

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der HD-IMMOBILIEN GmbH für BAUNAHE
DIENSTLEISTUNGEN (AGB-DL)

1. Allgemeines

Es gilt die ÖNORM A 2060 vom 01.03.2011. Die nachfolgenden Punkte stellen Abweichungen bzw. Ergänzungen dazu dar.

2. Das Angebot samt allen Beilagen sowie sämtliche Dokumente und Unterlagen sind in deutscher Sprache zu erstellen. Weiters wird als ausschließliche Arbeitssprache (Besprechungen, Schriftverkehr,...) die deutsche Sprache festgelegt.

3. Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen udgl. sowie Herstellung von EDV-Datenträgern, die an den Auftraggeber (2-fach), beigezogene Fachleute (je 1-fach), Ausführende (je 1-fach), Behörden (nach deren jeweiligen Angaben und Erfordernis) oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste oder vom Auftraggeber benannte Dritte zu übergeben sind.

4. Sofort nach Auftragsbeginn ist ein Planlieferkatalog zu erstellen und laufend zu warten bzw. nachzuführen.

5. Die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses werden als Festpreise angeboten.

6. Entgegen Pkt. 6.5.3.1 wird die Höhe der Vertragsstrafe mit 3 Promille pro Kalendertag der ursprünglichen Nettoauftragssumme nicht begrenzt.

7. Im Zuge der Übergabe ist ein Übernahmeprotokoll anzufertigen, in dem die beanstandeten Mängel festgehalten werden. Mängel, die im Übernahmeprotokoll angeführt sind, gelten als gerügt, soweit das Übernahmeprotokoll dem Auftragnehmer im Zuge der Übergabe ausgefolgt wird.

8. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, die den Auftragnehmer verpflichten oder belasten, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Linz zuständig.

10. Auf Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPRG anzuwenden.